Deutsches Rotes Kreuz

Stand 01/2025

Diese AGB gelten für alle Schulungsangebote, Vorträge und Workshops im Rahmen der Aus- und Fortbildung, die vom DRK Bad Doberan durchgeführt werden, sofern keine Änderungen in schriftlicher Form vereinbart wurden.

§ 1 Allgemeines

(1) Der Vertrag zwischen Auftraggeber und DRK regelt die Durchführung eines Erste-Hilfe-Grundkurses (9 UE), einer Erste-Hilfe-Fortbildung (9 UE), von Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (9 UE) und des Notfalltrainings (4 UE), sowie sonstigen Schulungen, Workshops und Vorträge im Rahmen der Ersten Hilfe.
(2) Grundlage für die Durchführung der Schulungen sind die Richtlinien der DGUV „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Erste Hilfe“ (DGUV Grundsatz 304-001 sowie die Leitlinien für Erste Hilfe des DRK.

§ 2 Kursangebote

(1) Das DRK bietet gemäß Internetauftritt www.drk-dbr.de oder auf Anfrage EH-Kurse an. Die auf der Website angebotenen Kurse sind offene Kurse und für alle Personen zugänglich. Darüber hinaus bietet das DRK auf Anfrage und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geschlossene Kurse und Inhouseschulungen an (siehe § 7).
(2) Die Anmeldung erfolgt in Einzel- oder Gruppenanmeldungen und ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Homepage des DRK KV Bad Doberan e.V. unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Privatadresse, Firmenadresse und zuständigem Unfallversicherungsträger bei einer Kostenübernahme durch die Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen, und einer gültigen Emailadresse sowie Telefonnummer. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
(3) Die Anmeldung ist verbindlich und die Kursteilnehmenden sind zur Zahlung der Kursgebühren oder anfallenden Stornogebühren verpflichtet, mit Ausnahme der unter § 3 aufgelisteten Fälle.

§ 3 Absage von Kursen

(1) Ein Kurs kann durch das DRK abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl von 12 Teilnehmenden nicht erreicht wird. Die Absage wird dem Auftraggeber rechtzeitig, jedoch mindestens drei Werktage vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Sollte aus Gründen höherer Gewalt (zum Beispiel Krankheit der Kursleitung) der Lehrgang kurzfristig ausfallen müssen, ist dies von Seiten des DRK gestattet. In beiden Fällen entstehen dem DRK hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Die Absage erfolgt über die hinterlegte Telefonnummer oder E-Mailadresse. Die Teilnehmenden oder Auftraggeber haben die Möglichkeit, sich für einen Nachfolgetermin anzumelden. Bereits entrichtete Kursgebühren werden rückerstattet, sofern kein Nachfolgetermin in Anspruch genommen wird. Ansprüche gegen das DRK aufgrund des Ausfalls eines Kurses sind ausgeschlossen.
(2) Der Auftraggeber kann durch schriftliche oder telefonische Erklärung den Vertrag ohne Begründung kündigen. Die Erklärung muss spätestens zwei Werktage vor Beginn des Kurses beim DRK eingegangen sein. Bei späterer Kündigung oder Nicht-Erscheinen angemeldeter Teilnehmender wird dem Auftraggeber die Kursgebühr in voller Höhe der Lehrgangskosten für Selbstzahlende in Rechnung gestellt, sollte der Platz nicht an Dritte weitergegeben werden können.
(3) Im Falle einer Kursabsage können die Teilnehmenden/Auftraggeber gegen das DRK keine Ansprüche für Fahrtkosten, versäumte Ausbildungs-/Arbeitszeit oder Ähnliches geltend machen.

§ 4 Entgelt

(1) Für die angebotenen Schulungen sind entsprechende Gebühren zu entrichten. Die Gebühren sind wie folgt festgelegt und gemäß § 4 Nr.21 UstG von der Umsatzsteuer befreit.

Deutsches Rotes Kreuz

Gebührentabelle im Rahmen der Ersten Hilfe ab 01.01.2025:

Kursbezeichnung	Zeit in UE	Lehrgangskosten
Erste-Hilfe-Ausbildung	9 UE – Tageskurs	65,00 Euro 44,10 Euro bei Kostenübernahme durch den Unfallversicherungsträger
Erste-Hilfe-Fortbildung (Aufbaukurs, Erste-Hilfe-Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)	9 UE – Tageskurs	65,00 Euro 44,10 Euro bei Kostenübernahme durch den Unfallversicherungsträger
Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Erste Hilfe am Kind)	9 UE – Tageskurs	65,00 Euro 44,10 Euro bei Kostenübernahme durch den Unfallversicherungsträger
Notfalltraining	4 UE – Tageskurs	405,00 Euro (Pauschalpreis)
Erste Hilfe – Fresh Up		Preis auf Anfrage
Verwaltungspauschale Neuausstellung von Erste-Hilfe-Bescheinigungen (bei Selbstverschuldung durch Kursteilnehmer)		10,00 Euro plus Portokosten bei gewünschtem Postversand

Fahrtkostenpauschale

Kilometer	Pauschale
Bis 15 km	40,00 Euro
Bis 30 km	50,00 Euro
Bis 50 km	60,00 Euro
Ab 50 km	80,00 Euro

Für weitere Kursangebote (Fresh Up, Workshops, Vorträge, Schulprojekte) gelten die aktuellen Preise, soweit keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden.

(2) Die Kursgebühr ist vor bzw. während des Kurses bei der zuständigen Kursleitung in bar zu entrichten. Die Teilnahmebescheinigung wird von der Kursleitung nur an Teilnehmende übergeben, wenn die Kursgebühr entrichtet wurde. Andernfalls kann die teilnehmende Person/ der Auftraggeber die Gebühr bis spätestens 10 Tage nach dem Kurs in der Geschäftsstelle des DRK KV Bad Doberan e.V. entrichten und sich die Teilnahmebescheinigung aushändigen lassen.

(3) Für betriebliche Ersthelfende wird die Lehrgangsgebühr in der Regel von der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse übernommen. Der Auftraggeber erkundigt sich selbstständig im Vorfeld über die Bedingungen der Kostenübernahme durch die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Ist eine Kostenbeantragung im Vorfeld notwendig, hat der Auftraggeber diesen Antrag im Vorfeld zu stellen und die gültige Kostenübernahmebestätigung den Teilnehmenden am Kurstag mitzugeben. Ohne eine gültige Kostenübernahme und ein im Original vollständig ausgefülltes Anmeldeformular für betriebliche Ersthelfende, wird die Kursgebühr den Teilnehmenden/ dem Auftraggeber in voller Höhe der Lehrgangskosten für Selbstzahlende in Rechnung gestellt.
Insbesondere für die Kostenübernahme durch die BG für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, UV Bund & Bahn, die Unfallkassen der Länder und die BG Nahrung und Gastronomie muss im Vorfeld ein Onlineantrag gestellt werden. Hierfür sind allein die Teilnehmenden/ der Auftraggeber zuständig.

(4) Wenn eine Kursteilnahme nicht vom Unfallversicherungsträger übernommen wird oder einzelne Teilnehmende abgelehnt werden, werden die Kosten den Teilnehmenden/ dem Auftraggeber in voller Höhe der Lehrgangskosten für Selbstzahlende in Rechnung gestellt.

(5) Im Falle einer nicht fristgerechten Kursabmeldung ist die teilnehmende Person/der Auftraggeber zur Zahlung der Kursgebühr in voller Höhe verpflichtet.

§ 5 Teilnahmebescheinigung

(1) Teilnahmebescheinigungen werden nach abgeschlossener aktiver Teilnahme ausgestellt.

(2) Eine Aushändigung der Teilnahmebescheinigung kann nur erfolgen, wenn die Kursgebühr entrichtet oder die entsprechenden Abrechnungsformulare zur Abrechnung über die Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen vollständig ausgefüllt am Kurstag vorliegen. Andernfalls können die fehlenden Formulare und/oder die Kursgebühr bis spätestens 10 Tage nach Kursdurchführung an die folgende Adresse geschickt oder dort abgebeben werden:
DRK Kreisverband Bad Doberan e.V., Seestraße 12, 18209 Bad Doberan
Die Teilnahmebescheinigung kann nach Eingang der Unterlagen oder der Kursgebühr persönlich an gleicher Adresse abgeholt werden. Bei gewünschtem Postversand ist ein frankierter Briefumschlag mitzusenden oder das Porto zu entrichten. Werden die entsprechenden Formulare nicht binnen 10 Tagen nachgereicht, werden die noch offenen Kursgebühren den Teilnehmenden/ dem Auftraggeber in voller Höhe der Lehrgangskosten für Selbstzahlende in Rechnung gestellt.
Folgt eine nachträgliche Ablehnung der Kostenübernahme seitens der Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen, sind die Teilnehmenden bzw. der Auftraggeber zur Zahlung der Kursgebühren in voller Höhe der Lehrgangskosten für Selbstzahlende verpflichtet.

(3) Bei selbstverschuldetem Verlust der Teilnahmebescheinigung wird eine Ersatzbescheinigung rückwirkend bis 48 Monate und gegen eine Gebühr von 10,00 Euro ausgestellt. Die Gebühr kann in der Geschäftsstelle des DRK KV Bad Doberan e.V. entrichtet und anschließend die Teilnahmebescheinigung ausgehändigt werden. Bei gewünschtem Postversand ist die Gebühr zzgl. aktueller Portokosten zu überweisen. Der Versand erfolgt nach Eingang der Gebühren auf das Geschäftskonto.

(4) Bei Nichteinhaltung der Hausordnung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere § 6, ist die Kursleitung dazu berechtigt, keine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen und die Teilnehmenden fristlos aus dem Kurs zu entlassen.
In diesem Fall können die Teilnehmenden/ der Auftraggeber gegen das DRK keine Ansprüche für Fahrtkosten, versäumte Ausbildungs-/Arbeitszeit oder Ähnliches geltend machen.
Ein Anspruch auf einen Ersatztermin oder eine erneute Kursteilnahme entsteht hieraus nicht.

§ 6 Fristlose Kündigung

(1) Das DRK, bzw. die Kursleitung, ist dazu berechtigt, bei Missachtung der Hausordnung oder schwerem Fehlverhalten Teilnehmende des Kurses zu verweisen. Dies gilt insbesondere bei:
1. Störung des Schulungsbetriebs durch Belästigungen oder querulatorisches Verhalten mit unzumutbarer Lärm- und Geräuschbelästigung
2. Vorhandensein von ansteckenden Krankheiten bzw. Krankheitssymptomen, insbesondere wenn eine Arbeitsunfähigkeit mit ärztlichem Attest vorliegt
3. Unpünktlichem Erscheinen zum Kurs von mehr als 30 Minuten
4. Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden und/oder gesetzlich verbotenen Substanzen
5. Täuschungsversuchen
6. Verstößen gegen die Hausordnung
7. Ehrverletzendem, rassistischem oder diskriminierendem Verhalten
8. Missachtung der Menschenrechte und der Grundsätze des Roten Kreuzes
9. Unbegründete Teilnahmebedenken und Weigerung zur aktiven Teilnahme

Im Falle einer fristlosen Kündigung wird den Teilnehmenden/ dem Auftraggeber die Kursgebühr in voller Höhe der Lehrgangskosten für Selbstzahlende in Rechnung gestellt.

§ 7 Inhouseschulungen/Geschlossene Kurse/Gruppenanmeldungen über 5 TN

(1) Für Inhouseschulungen ist eine individuelle Anfrage und entsprechende Gruppenanmeldung vom Auftraggeber notwendig.
(2) Der Auftraggeber hat einen geeigneten, gut zugänglichen Raum mit einer Mindestgröße von 50 m^2 zur Verfügung zu stellen. Bei entsprechender Teilnehmendenzahl sind 4 m^2 pro teilnehmender Person und 10 m^2 pro Lehrkraft zu erfüllen. Der Raum muss mit ausreichend Lichtquellen, Sitz- und Belüftungsmöglichkeiten ausgestattet sein und Raum für Kleingruppenübungen bieten. Sollten die Raumbedingungen am Kurstag nicht den Vorgaben entsprechen, liegt es im Ermessen der Kursleitung, den Kurs kurzfristig abzusagen. Die entstandenen Kosten werden dem Auftraggeber in voller Höhe der Lehrgangskosten für Selbstzahlende in Rechnung gestellt.
Alternativ können auch geschlossene Kurse in den Schulungsräumen des DRK KV Bad Doberan e.V. gebucht werden
(3) Eine Inhouseschulung oder die Buchung eines geschlossenen Kurses in unseren Schulungsräumen setzt eine Teilnehmendenzahl von mindestens 14 Personen voraus. Wenn eine Teilnehmendenzahl von 14 unterschritten wird, wird dem Auftraggeber die Differenz in voller Höhe der Lehrgangskosten für Selbstzahlende in Rechnung gestellt. Eine Teilnehmerzahl von 10 Teilnehmenden darf grundsätzlich nicht unterschritten werden. Bei Vereinbarung einer Nutzung der Schulungsräume des DRK kann bei Zustimmung durch den Auftraggeber das DRK den Kurs durch externe Teilnehmende aufstocken.
(3a) Die Buchung der Teilnehmendenzahl ist verbindlich. Eine Stornierung des Kurses/einzelner Teilnehmender ist nur bis zu 5 Werktage vor Kursbeginn möglich. Andernfalls werden dem Auftraggeber Kosten in voller Höhe der Lehrgangskosten für Selbstzahlende in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht an Dritte weitergegeben werden kann.
(4) Die Bereitstellung eines Beamers, Flipcharts, einer Pinnwand bzw. Vorhandensein einer geeigneten Wand zur medialen Darstellung der Kursinhalte ist wünschenswert und erfolgt nach individueller Absprache.

(5) In geschlossenen Kursen und bei Inhouseschulungen gelten die arbeitsschutzrechtlichen Pausenbestimmungen.
(6) Bei Inhouseschulungen wird dem Auftraggeber eine Fahrtkostenpauschale privat in Rechnung gestellt; eine Übernahme durch die BG oder UK erfolgt nicht. Die Höhe der Pauschale kann der Gebührentabelle unter § 4 entnommen werden und ist unabhängig von der eingesetzten Kursleitung. Für die Berechnung der Pauschale gilt als Ausgangspunkt das DRK Schulungszentrum, Am Waldrand 13, 18209 Bad Doberan, abgerechnet werden die tatsächlich gefahrenen Kilometer.
(6a) Kindertagesstätten und Schulen sind von dieser Regelung ausgenommen.
(7) Es gelten die Bedingungen zur Kostenübernahme nach § 4 und die Bedingungen der fristlosen Kündigung nach § 6.

§ 8 Haftung

(1) Die Teilnahme an den Schulungsangeboten des DRK erfolgt auf eigene Gefahr. Der DRK KV Bad Doberan e.V. übernimmt keine Haftung bei Unfällen während des Kurses, in den Pausen oder bei Wegeunfällen.
(2) Das DRK KV Bad Doberan e.V. übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Kursteilnehmenden.

§ 9 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Anmeldung und Organisation der Lehrgänge gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn es zur Vertragsabwicklung oder Abrechnung notwendig ist. Eine Weitergabe an anderweitige Dritte erfolgt nicht. Bei erfolgreicher und abgeschlossener Vertrags-, sowie Kostenabwicklung, werde die Daten nach Ablauf der steuer-, und handelsrechtlichen Fristen gelöscht.
(2) Die Teilnehmenden haben nach EU-Datenschutzgrundverordnung das Recht, sich unentgeltlich Auskunft über die Herkunft und den Umfang ihrer gespeicherten Daten einzuholen und, wenn notwendig, Berichtigungen durchzuführen. Für Fragen zur Erhebung und Nutzung der Daten ist der Datenschutzbeauftragte des DRK KV Bad Doberan e.V., Herr Leisner, Seestraße 12, 18209 Bad Doberan, zuständig.

§ 10 Urheberrecht

(1) Unterlagen, Präsentationen oder andere kursbezogene Materialien unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden. Ausgehändigte Teilnahmeunterlagen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmenden bestimmt.

§ 11 Salvatorische Klausel

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung dieses Vertrages soll eine, dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung entsprechende, wirksame Bestimmungen treten.
(2) Abweichende ausgehandelte Nebenabsprachen sind nur gültig, sofern sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
(3) Als Gerichtsstand ist Rostock aufgeführt.

§ 12 Pandemiehinweise

(1) Grundlage sind die aktuellen Bestimmungen der Landesverordnung M-V.
(2) Die Teilnehmenden beachten während der Schulung die allgemeinen Hygieneregeln.